

Gemeinde



Engelsdorf

Beschluß des Gemeinderates

Sitzung am: 29.05.95
Beschluß Nr.: 13.3

Abstimmungsergebnis:
anw.: ja: nein: enth.:
15 15 0 0

Satzungsbeschluß zur vereinfachten Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes "Wohnpark Kleinpösna" im Ortsteil Kleinpösna nach § 13/1 BauGB

Der Gemeinderat von Engelsdorf beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die Änderung des am 09.07.1994 in Kraft getretenen Vorhaben und Erschließungsplanes als Satzung (vereinfachte Änderung).

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

Folgender Punkt soll in die Textliche Festsetzung mit aufgenommen werden:

"Die Firstrichtung der Häuser ist frei wählbar."

Die Änderung des Vorhaben und Erschließungs Planes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. (§12 BauGB)

Die vereinfachte Änderung kann in der Zeit vom 31.10 1994 bis 14.06.1995 in der Gemeindeverwaltung Engelsdorf Bauamt Bahnhofstraße 5 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bemerkungen:

Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 29.05.1995

Zocher
Bürgermeister

